

Vorrangflächen für Windenergieanlagen

Beratung der Stellungnahme des Gemeindevorstandes zum Teilplan Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen

Der Ortsbeirat hat in seiner Sitzung am 18. Februar 2014 unter anderem beschlossen, dass er zum Verwaltungsentwurf der Stellungnahme zum Regionalplan beteiligt und gehört werden muss. Die Beteiligung soll vor der endgültigen Beschlussfassung durch das zuständige Gremium (Gemeindevertretung) erfolgen.

Am 31. März 2014 erhielt der Ortsbeirat Kenntnis von der Beschlussvorlage an den Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Liegenschaften zur Sitzung am 22. April 2014.

Aus dieser Beschlussvorlage ist zu ersehen, dass die Verwaltung dem Ausschuss vorschlägt, alle festgestellten potenziellen Standorte wie Panrod zur Gemeindegrenze Hünfelden, Kettenbach der Waldbereich am Moto-Cross-Gelände, Michelbach an der Gemarkungsgrenze zu Holzhausen sowie Hausen angrenzend zu der Landesgrenze zu Rheinland-Pfalz für den Entwurf des sachlichen Teilplanes erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen anzumelden.

Der Ortsbeirat nimmt diese Beschlussempfehlung zur Kenntnis.

Der Ortsbeirat hat erhebliche Zweifel, dass die bloße Weitergabe dieser Beschlussempfehlung bzw. dieses Beschlusses - ohne belegbare Begründung oder gutachterliche Bestätigung - dazu führen wird, dass die aufgeführten Flächen in den Regionalplan aufgenommen werden. Der Ortsbeirat forderte die Verwaltung auf, der Planungsbehörde zu belegen, dass die zusätzlichen Flächen geeignet sind. Nur dann hat der Beschluss auch Glaubwürdigkeit.

Unabhängig hiervon bestätigt der Ortsbeirat erneut seine Beschlüsse vom 15. Juli 2011, 14. Januar 2014 und 18. Februar 2014. Der Ortsbeirat lehnt aus den nachstehenden Gründen die Windvorrangfläche - Vorranggebiet Nummer 390 - ab.

Windräder haben einen immensen Flächenverbrauch. Dies gilt nicht nur für die Anlage selbst, sondern auch für ihre Infrastruktur sowie für ihre Wirk- und Dominanzzone. Wege müssen für Schwertransporte ausgebaut und für die Wartung der Anlagen dauerhaft Instand gehalten werden.

Die Anhäufung der Windkraftanlagen in diesem Bereich und die Zerstörung der Natur und Landschaft sowie des Ortsbildes sind einige der wichtigsten Argumente. Die besondere Schutzbedürftigkeit des Aartals ist belegt durch die Einstufung des Landesamtes für Denkmalschutz aus dem Jahre 2012. Hier wird das Aartal neben anderen Gebieten als „historisch sehr hoch bedeutende Kulturlandschaft“ ausgewiesen. Auch der LEP 2000 stuft das Aartal bei Hausen als wichtigen ökologischen Verbundraum ein.

Hausen über Aar hat lediglich 184 ha Waldflächen. 65,5 ha sind durch die Vorrangfläche 390 betroffen, das sind mehr als ein Drittel des Waldes.

Aus dem Textteil zum Regionalplan ist zu ersehen, dass als Mindestflächengröße für Vorranggebiete für Windenergienutzung 10 ha festgelegt worden sind. Mit der

Mindestflächengröße von 10 ha soll, je nach Flächenzuschnitt und lokalen Gegebenheiten, die Errichtung von bis zu drei Windenergieanlagen möglich sein.

Der LEP Hessen 2000 sieht weiterhin vor, mindestens drei Windenergieanlagen im räumlichen Zusammenhang auszuweisen. Betroffen sind in Hausen über Aar circa 65 ha Waldflächen. Unterstellt man diese Richtgrößen von drei Anlagen je 10 ha, könnten theoretisch bis zu 18 Windräder errichtet werden. Addiert man die möglichen Windräder im Bereich der Nachbargemeinden Dörsdorf/Eisighofen hinzu, könnten bis zu 30 Windräder rund um den „Galgenkopf“ entstehen. Diese rechnerische Möglichkeit wird so sicherlich nicht kommen – aber selbst realistische 10 bis 15 Anlagen stellen eine erhebliche Beeinträchtigung in unserem Waldbereich dar.

Der Wald in Hausen über Aar wird nachhaltig gestört. Aufgrund dieser Zerstörung kann der Wald seine Funktion (Ressourcenschutz) nicht mehr erfüllen. Die auf der Arbeitskarte zum Entwurf 2013 des sachlichen Teilplans Erneuerbarer Energien dargestellten Wasserschutzgebiete befinden sich im Ortsteil Hausen in den Gemarkungsteilen „Gänswies“ (Schutzzone 1-Fassungsbereich) und Untere Windbach (Schutzzone 2). Die Hauptspeisung dieser Gebiete erfolgt nachweislich aus dem Waldgebiet "Geräusch", das innerhalb des Vorranggebietes Nummer 390 liegt. Das insgesamt sehr sumpfige und nasse Quellgebiet speist auch den „Windbach“. Die Errichtung von Windkraftanlagen im Wald wird eine großflächige Rodung für Fundamente, Aufstellflächen, Zuwegungen etc. nach sich ziehen. Dadurch ist eine negative Veränderung des Wasserhaushalts zu befürchten. Beim Bau einer Windenergieanlage findet ein beträchtlicher Eingriff in den Boden und damit in die Grundwasser schützenden, überdeckenden Bodenschichten statt.

Dem Ortsbeirat liegt eine Stellungnahme des Jagdpächters vor. Zitat der schriftlich vorliegenden Stellungnahme:

„Beeinträchtigungen bis hin zur Erhöhung der Mortalitätsrate bei bestimmten Tierarten sind bedingt durch den Bau und den Betrieb von Windenergieanlagen, im Waldbereich des Reviers Hausen über Aar vorprogrammiert.

In den Altholzbeständen des Reviers (Buche, Eiche), in den Abteilungen, die durch den Bau der Windkraftanlagen beeinträchtigt würden, brüten verschiedene Greifvogelarten wie zum Beispiel der Mäuse-Bussard, der Rote Milan, der Waldkauz und die Waldohreule. Ein Einzelexemplar des Uhus wird dort ebenfalls regelmäßig beobachtet. Die Althölzer dienen außerdem einer Vielzahl von verschiedenen Fledermausarten als Tagesunterschlupf.

In dem Dickungskomplex der Abteilung 126 brüten in jedem Jahr mehrere Waldschnepfen. Ein Teil davon bleibt sogar über Winter (Stand Schnepfen). Die Abteilung 126 müsste, so die Annahme, beim Bau komplett gerodet werden.

Der Waldanteil des Reviers beheimatet außerdem eine größere Anzahl der besonders geschützten Wildkatze. Die Störung dieser sensiblen Art wäre immens.

Durch den zentralen Standort der geplanten Windkraftanlagen wird nicht nur der Wald und Feldbereich des Reviers Hausen negativ beeinflusst, sondern auch die unmittelbar angrenzenden Reviere Dörsdorf und Eisighofen mitsamt seinen Feldern.

Der besonders geschützte Rote Milan kommt als Zugvogel regelmäßig, meist Ende März zu uns und überfliegt das zusammenhängende

Waldgebiet (Dörsdorf, Eisighofen und Hausen über Aar) um im Feldbereich nach Nahrung Ausschau zu halten.

Die beheimateten Fledermäuse können die rotierenden Flügelblätter der Windkraftanlagen nicht orten. Die Folge wäre genau wie beim roten Milan erhöhte Mortalitätsraten. Um diese Gefahr zu minimieren, müsste die Anlage zu bestimmten Zeiten abgeschaltet werden, wie auf anderen Standorten schon geschehen.

Der Landesentwicklungsplan 2000 bestätigt, dass die Wildkatze in diesem Gebiet vorhanden ist (gesicherter Nachweis 2010). Die betroffene Waldfläche ist in der Karte zum LEP als „prioritärer Hauptkorridor/Wanderkorridor in Populationsareale“ ausgewiesen.

Der jetzige Regionalplan beinhaltet folgende Aussage: „Bau und Betrieb von Windkraftanlagen können den Lebensraum der Wildkatze erheblich beeinträchtigen. Auswirkungen von Vorranggebieten für die Windenergienutzung werden als „erheblich“ eingestuft, wenn sie potenzielle Populationsareale und Wanderkorridore der Wildkatze betreffen“.

Die Vorrangfläche 390 wird jedoch nun im Steckbrief mit einem „geringen“ Konfliktpotenzial bewertet. Diese Aussage kann in keiner Weise nachvollzogen werden.

Aufgrund der Feststellungen des Jagdpächters sind erhebliche Zweifel angebracht, ob die Aussagen der Planungsbehörde ausreichend fundiert sind. Offenbar überlagern hier andere Interessen.

Die Aussagen im Regionalplanentwurf sind zum Teil nicht nachvollziehbar. Man kann die Bewertung Konfliktpotenzials „gering“ in keiner Weise nachvollziehen. Das zu Grunde liegende Gutachten reicht für eine Bewertung nicht aus. Die Richtigkeit der Aussagen wird daher für die Fläche 390 angezweifelt.

Ausweislich der Unterlagen bewegt sich die Windhöffigkeit bei der genannten Fläche am unteren Limit (5,75-6,25 m/s). Selbst diese Angabe wird bei einer topographischen Höhe von ca. 370 m nicht nur bezweifelt. Der Wert dürfte unter 5,75 m/s. betragen. Windmessungen in Panrod belegen diese Zweifel. Ein Beispiel sei genannt. Der Steckbrief für das Vorranggebiet Nr. 5900 bei Schmitten hat eine topographische Höhe von 574 m, das entspricht einer Gesamthöhe der Anlage von ca. 774 m. Die Windhöffigkeit wird hier lediglich mit 5,75 m/s angegeben.

Die Wirtschaftlichkeit bei dieser Windhöffigkeit muss in Frage gestellt werden. Weiterhin kann durch die fehlenden Leitungs- und Speicherkapazitäten der zusätzliche Strom aus Windkraftanlagen derzeit nicht sinnvoll genutzt werden. Insoweit steht der Nutzen der Windkraft in keinem Verhältnis zum entstehenden Schaden an Natur und Landschaft.

Die Verantwortlichen der Gemeinde sind seit Jahren bemüht, Aarbergen als attraktiven Wohnstandort zu erhalten. Bereits jetzt zeichnet sich jedoch ab, dass durch die zusätzlichen finanziellen Belastungen und insbesondere auch durch den Verlust des Wertes der Bestandsimmobilien ein Zuzug bzw. Verbleib in der Gemeinde nur in begrenztem Umfang erfolgt. Mit der Ausweisung der großflächigen Windvorrangfläche wird die Attraktivität als Wohnstandort weiter erheblich sinken. Der Immobilienwert (z. T. Altersversorgung) wird sich weiter negativ entwickeln.

Der Anspruch der Gemeindegremien müsste deshalb sein, gleichberechtigt Untersuchung des Schutzbedarfes von Waldgebieten und der Tierwelt, die Auswirkungen auf das Landschaftsbild oder das Wohnumfeld zu visualisieren und mit entsprechenden Gutachten zu analysieren und darzulegen.

Vorsorglich weist der Ortsbeirat auch auf das Schreiben der DFS Deutsche Flugsicherung vom August 2013 an das Regierungspräsidium Darmstadt zum DVOR Taunus hin. Hier wird ausgeführt: „Im äußeren Bereich zwischen 10 km und 15 km sind erhebliche Einschränkungen für Windenergieanlagen zu erwarten. Belange der Flugsicherung werden demnach ab einer Gesamthöhe von 448,72 m über NN berührt. Im Plangebiet werden Gesamthöhen bis zu 570 m erreicht.“ Man darf bei der Prüfung hier auch nicht alleine die Vorrangfläche 390 in der Gemarkung Hausen berücksichtigen sondern auch die Flächen in Dörsdorf und Eisighofen (kumulative Gesamtwirkung).

Der Ortsbeirat fordert die Verwaltung auf, diese Stellungnahme der Gemeindevertretung und dem zuständigen Ausschuss sowie dem Regierungspräsidenten Darmstadt weiterzuleiten, damit eine sachliche Bewertung und Abwägung der Belange erfolgt.

Zum Erhalt der einzigartigen Kulturlandschaft und zum Erhalt der Attraktivität der Umwelt als Wohn-, Arbeits- und Erholungsgemeinde kann der Ortsbeirat dieser Vorrangfläche daher nicht zustimmen.